



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 25. MÄRZ 2023 | AUSGABE 06/2023



KINDERKLEIDER BÖRSEN & FLOHMARKT

FLEMMINGEN:

Samstag, 25. März 2023, 10:00 – 14:00 Uhr

Gemeindezentrum Flemmingen

Feuerwehrverein Flemmingen e. V.

NOBITZ:

Samstag, 1. April 2023, 09:00 – 12:00 Uhr

Mehrzweckhalle in Nobitz, Kottitzer Straße 18 a

Förderverein der Grundschule Nobitz e. V.

- Verkauf von Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung, Babyausstattung, Spielsachen, Bücherbasar
- Kaffee und Kuchen

Hinweis: Schwangere Frauen haben die Möglichkeit, bei Vorzeigen ihres Mutterpasses schon ab 08:45 Uhr einzukaufen.

EHRENHAIN:

Sonntag, 23. April 2023,

10:00 – 15:00 Uhr

Vereinsgebäude in Ehrenhain (am Sportplatz)

Frauentreff Ehrenhain

Die Einnahmen der Standgebühr sowie der Erlös aus Speisen und Getränken kommen der Kita Ehrenhain zu Gute.

© geralt, Pixabay



Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Verwaltung geschlossen

Die Standorte der Gemeindeverwaltung in Nobitz, Saara und Langenleuba-Niederhain sind **am Freitag, dem 31. März 2023**, geschlossen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt- und Ordnungsamt

Erinnerung – Schöffen gesucht!

Für die Amtsperiode von 01.01.2024 bis 31.12.2028 werden weiterhin in den Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf ehrenamtliche Schöffen für das Landgericht Gera und das Amtsgericht Altenburg gesucht. **Die Bewerbungsfrist endet für Nobitz am Freitag, dem 12. Mai 2023 und für Göpfersdorf am Freitag, dem 28. April 2023.**

Voraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- mindestens seit Aufstellung der Vorschlagslisten im Gemeindegebiet wohnhaft
- zum 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt
- kein Vermögensverfall

Insgesamt werden für das Altenburger Land mindestens 72 Schöffen gesucht, dabei fallen sechs auf die Gemeinde Nobitz und zwei auf die Gemeinde Göpfersdorf. Es werden jeweils doppelt so viele Vorschläge benötigt als ernannt werden.

Genauere Infos, weitere Voraussetzungen und nötige Formulare sind auf www.schoeffen.de, www.schoeffenwahl.de und www.nobitz.de unter Aktuelles zu finden.

Vorschläge und Bewerbungen für das Schöffenamts werden im Haupt- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, entgegengenommen.

Diese Stelle steht auch zur Beantwortung weiterer Fragen zur Schöffengewahl unter der Telefonnummer 03447 3108-17 oder unter ordnungsamt@nobitz.de zur Verfügung.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt



Einwohnermeldestelle

Saara, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz

Ab Donnerstag, dem 13. April 2023, ist die Einwohnermeldestelle in Saara **nicht besetzt**. Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, dem 25. April 2023, statt. In dringenden Angelegenheiten ist bitte telefonisch die Einwohnermeldestelle in Nobitz unter 03447 3108-14 zu kontaktieren.

In Saara beantragte Personaldokumente können in dieser Zeit nach vorheriger Terminvereinbarung in Nobitz abgeholt werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nobitz ist die Stelle eines

Mitarbeiters für den Bauhof (m/w/i/t)

schnellstmöglich in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr befristet. Bei Bewährung wird eine Entfristung angestrebt.

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Straßenunterhalt mit Reparaturen der Fahrbahnoberflächen
- Bedienung selbstfahrender Arbeitsmaschinen
- allgemeine Bauhoftätigkeiten (z. B. Grünflächenpflege, Reparaturen, Reinigungsarbeiten ...)
- Großflächenmäharbeiten
- Winterdienstarbeiten im Schichtbetrieb von 04:00 bis 22:00 Uhr

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben der Gemeindeverwaltung Nobitz vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bauhandwerk oder GaLaBau mit bestenfalls mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Flexibilität, Kontaktfreudigkeit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sowie Verständnis für technische Abläufe und Kenntnisse in kleineren Handwerks-tätigkeiten
- die Fahrerlaubnis mindestens C1/C1E, wünschenswert wäre CE

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team
- notwendige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem TVÖD; die Vergütung erfolgt je nach Erfüllung der persönlichen bzw. tariflichen Voraussetzungen
- tarifliche Leistungen (u. a. betriebliche Zusatzversorgung, Sachbezugsleistungen, 30 Tage Urlaub ...)

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Aussagkräftige Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 17. April 2023** mit tabellarischem Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs und Zeugniskopien an die Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, oder ausschließlich im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@nobitz.de zu senden.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Hinweise zum Datenschutz sind nachlesbar unter www.nobitz.de – Bereich Datenschutz.

Grünschnittannahme

Auf der Fläche des Bauhofes der Gemeinde Nobitz in Garbus und bei der AGRAR GmbH Ziegelheim (Gelände alte Tankstelle) erfolgt **am Freitag, 31. März 2023, und am Samstag, 1. April 2023, jeweils in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr**, die kostenfreie Annahme von Grünschnitt aus privaten Haushalten. Die maximale Anlieferung pro Haushalt beträgt 1,5 m³, das entspricht circa einem kleinen PKW-Anhänger.

Anschriften und Ansprechpartner

Bauhof Garbus

Garbus, An der Grube 16, 04603 Nobitz
Herr Deglow, Telefon: 0171 3813189

Grundstück der AGRAR GmbH Ziegelheim

Ziegelheim, zwischen August-Bebel-Straße 50 a und 51 a (alte Tankstelle), 04603 Nobitz
Herr Deglow, Telefon: 0171 3813189

Angenommen werden

Grün- und Strauch- und Baumschnitt bis max. Durchmesser 15 cm, Grasschnitt, Laub, Blumen ohne Topf, Draht, Folie und Papier

Nicht angenommen werden

Fallobst, Küchenabfälle, Essensreste, Sägespäne, Hobelspäne, Kleintierstreu, Katzenstreu, Haare, Felle, Leder, Altholz: Bretter, Balken, Zaun, Palisaden, Beet-einfassungen usw.

Die Mitarbeiter der Gemeinde sind berechtigt, Anlieferungen abzuweisen, die hinsichtlich Abfallart und/oder Abfallmenge nicht angenommen werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 8. März 2023, fand die 41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. GR 41/2/23/5:

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2023.

Beschluss-Nr. GR 41/4/23/6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt, dem beiliegenden Angebot der Fa. Hanke zum Umbau der Straßenbeleuchtung Garbisdorf zuzustimmen und den entsprechenden Auftrag auszulösen.

Beschluss-Nr. GR 41/5/23/7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt, Ausgaben in Höhe von ca. 1.000,00 € für die Bepflanzung der Parkplatzböschungen am Quellenhof freizugeben.

Schumann, Bürgermeister

Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung

Az.: 1470, 1472 - 780.4125/240421

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung: Ebersbach

Gemeinde: Stadt Glauchau
Stadt Waldenburg

Gemarkung: Ebersbach | Oberwinkel

Landkreis: Zwickau

Anlage: 1 Gebietsübersichtskarte vom 13. Januar 2023

I. Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Ebersbach wird als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietsübersichtskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 16,3 ha. ▶

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Ebersbach die Flurstücke

11/4, 12, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 21/4, 24/2, 26, 74, 75, 93/2, 93/3, 94a, 96, 99, 173/10, 173/13, 174/3 und 179/2, 179/3

von der Gemarkung Oberwinkel die Flurstücke

159/1, 159/4, 159/7, 159/11, 159/12 und 192

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen *Teilnehmergeinschaft Ebersbach* führt, Sitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Landkreis Zwickau). Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Glauchau und die Stadt Waldenburg,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis: Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

09337 Hohenstein-Ernstthal,

Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Glauchau und Stadt Waldenburg sowie in den angrenzenden Gemeinden Callenberg, Oberwiera, Remse, Dennheritz, St. Egidien, Mülsen, Lichtenstein/Sa., Stadt Limbach-Oberfrohna, Stadt Meerane und Stadt Zwickau öffentlich bekannt gemacht. Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Glauchau und der Stadt Waldenburg zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG). Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

Glauchau, den 28. Februar 2023

gez. Stark, Amtsleiterin DS

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
25.03.	Kinderflohmarkt, Flemmingen	Titel
25.03.	Vortrag von Joachim Krause, Garbisdorf	LK 05/23
31.03.	Vernissage, Garbisdorf	LK 05/23
01.04.	Experimenteller Grafikkurs, Garbisdorf	LK 05/23
01.04.	Kindersachenbörse, Nobitz	Titel



Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
06. – 10.04.	Marionettentheater, Engertsdorf	S. 8
08.04.	Ostertanz, Saara	
09.04.	Tanz in Kießhauers Gasthof, Langenleuba-Niederhain	
11.04.	Kräuterkochkurse, Garbisdorf	LK 05/23
15.04.	Frühlingsfest, Nobitz	S. 10
22.04.	Experimenteller Grafikkurs, Garbisdorf	LK 05/23
22.04.	„Tag der offenen Tür“ in der Bibliothek Nobitz	S. 10
30.04.	Oldtimertreffen, Garbisdorf	S. 12

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf www.nobitz.de zu finden.

GEMEINDE NOBITZ



Staffelstab-Übergabe in Ziegelheim

Die Jahreshauptversammlung der FF Nobitz, OTFW Ziegelheim, die am 3. März 2023 stattfand, brachte eine kleine Zeitenwende. Kamerad Jörg Freiberg, der zur Hauptversammlung am 22. Februar 2013 seine Ernennungsurkunde zum Jugendwart vom damaligen Bürgermeister Rohr entgegennahm, übergab nun das Amt an die nächste Generation. Viele Jahre leistete er einen kräftezehrenden Job, immer wieder konnte er junge Kameraden an die Einsatzabteilung „abgeben“.



Das Jahr 2018 brachte große Veränderungen mit sich. Mit dem Ende der Ziegelheimer Selbstständigkeit galt es, die Ziegelheimer Jugendfeuerwehr in die Gemeindejugendfeuerwehr der Gemeinde Nobitz einzugliedern und dort zu etablieren. Mit dem Beginn der Corona-Zeit folgte eine lange Zeit mit völlig neuen, nie dagewesenen Problemen, deren Ende unabsehbar schien. Unklar war, ob die Mädchen und Jungen „ihrer Jugendfeuerwehr“ die Treue halten würden, ob es überhaupt weitergehen würde.

Dem Durchhaltevermögen und Engagement von Kamerad Jörg Freiberg ist es zu verdanken, dass dies gelang – mit riesigem Erfolg: Derzeit liegt die Mannschaftsstärke bei 23 und ist damit ähnlich groß, wie die der Einsatzabteilung. Nun war also die Zeit des Abschiednehmens und des Danksagens gekommen – und der Tag der Amtsübergabe. Zum neuen Jugendwart der OTFW Ziegelheim wurde Kamerad Marc Humann ernannt. Erster Gratulant war natürlich Kamerad Freiberg. Sicher eine große Freude und Befriedigung für ihn – er wusste genau, wer da sein Amt übernimmt – hatte er ihn doch selbst einst ausgebildet. Ein großes Dankeschön an Kamerad Jörg Freiberg! Kamerad Marc Humann – Viel Erfolg und eine glückliche Hand im neuen Amt!

Auch die durchgeführten Wahlen von Wehrführer, stellvertretendem Wehrführer und Wehrleitung deuten den anstehenden Generationswechsel in Ziegelheim an. Erfreulicherweise sind wieder mehr junge Kameraden bereit, Verantwortung zu übernehmen und sich auch für künftige Leitungsaufgaben ausbilden zu lassen. Mehrere junge Kameraden wurden neu in die Wehrleitung gewählt. Dem Biten der jungen Kameraden folgend, trat Kamerad Torsten Wirth erneut zur Wahl des Wehrführers an und wurde einstimmig gewählt. Wichtigster Grund war hierbei die ausgebetene „Reifezeit“ der künftigen Verantwortungsträger. Auch stellvertretender Wehrführer Andreas Schmidtgunst wurde in seinem Amt ohne Gegenkandidat bestätigt. Beiden einen herzlichen Glückwunsch und immer eine glückliche Hand bei der Amtsführung!

Michael Etzold, i. A. der OTFW Ziegelheim

Endlich angekommen!

Marktkauf gibt regional weiter Gas und unterstützt ansässige Vereine

Seit dem 1. Juli 2022 ist der Nobitzer Marktkauf endgültig privatisiert und als Familienunternehmen, gemeinsam von Vater Jan Schletz mit Sohn Pascal Schletz, betrieben. Geschäftsführer Jan Schletz zieht nach einem Dreivierteljahr Wirken in Nobitz Bilanz: „Wir sind endlich angekommen. In den vergangenen Monaten ist viel passiert und es gab einige Veränderungen in unserem Markt. Wir haben umstrukturiert, optimiert, ergänzt und vor allem immer nach dem Feedback unserer Kunden gehandelt. Regionale Partnerschaften mit zertifizierten Lieferanten haben wir ausgebaut und wollen wir auch weiter ausbauen. Wer Interesse hat, Produkte bei uns im Marktkauf zu verkaufen, ist herzlich dazu eingeladen, Kontakt mit uns aufzunehmen.“

In den kommenden Wochen solle zudem die Verlegung des bisher regiegeführten Firmensitzes von Würzburg nach Nobitz abgeschlossen sein. Das bringt künftig neben dem bisherigen Mehrwert für die Bürger auch nicht unerhebliche Gewerbeeinnahmen für die Gemeindekasse.

Seit Beginn des Jahres gibt es zudem einen Firmen-Lieferdienst, mit dem bereits diverse Gewerbetreibende wie beispielsweise Restaurants oder Produktionsstätten mit Waren beliefert werden. Ab einem Mindestbestellwert ist die Lieferung, die in der Regel ein bis drei Tage dauert, kostenfrei. Ein Kauf auf Rechnung ist möglich. Interessierte Unternehmer können sich gern mit Marktkauf in Verbindung setzen. Dieser zusätzliche Service für Businesskunden sorgt für eine weitere Vernetzung der regionalen Wirtschaft. Eine Ausweitung sei geplant. Jan Schletz analysiert die Lage: „In der Region gibt es keinen Großhandel. Hier können wir künftig hoffentlich eine Versorgungslücke schließen. Wenn die Belieferung der Gewerbetreibenden gut anläuft, ist vielleicht sogar die schrittweise Ausweitung auf Privatkunden möglich.“



Die regionale Verbundenheit und auch den Wunsch, Vereine der Gemeinde zu unterstützen, spürt man ganz deutlich, wenn man mit Jan Schletz spricht. Aus diesem Grund läuft seit der Privatisierung beispielsweise auch die Pfandbox-Spendenaktion zugunsten der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Nobitz.

Am 8. März 2023 übergaben Jan und Pascal Schletz gemeinsam einen symbolischen Scheck in Höhe von 1.000 Euro an Dagmar Wöllner, die stellvertretend für die Jugendfeuerwehr vor Ort war. „Ich bin begeistert, was dann doch über die Monate für ein stolzes Sümmchen zusammengekommen ist. Und 1.000 Euro sind für uns sehr viel Geld, was wir unter anderem für einheitliche T-Shirts für all unsere Feuerwehrsprösslinge ausgeben möchten.“

Natürlich steht auch wieder unser alljährliches Pahn-Jugendfeuerwehrcamp im Sommer an, da können wir die finanzielle Unterstützung ebenfalls sehr gut gebrauchen. Ein ganz großes Dankeschön im Namen aller Feuerwehrmitglieder an Familie Schletz.“



Der zweite Schritt, den Jan Schletz nun gehen möchte, ist die Unterstützung von Vereinen mit Vereinskarten. Die Vorgehensweise ist simpel. Vereine bekunden ihr Interesse bei Marktkauf, reichen ihre Daten und Vereinslogo ein und dann kann es losgehen. Mit den chipkartenähnlichen, individualisierten Plastikkarten kann jedes Vereinsmitglied ganz normal einkaufen und die Vereinskarte an der Kasse vorlegen. Per Strichcode wird dann 1 % vom Umsatz auf das Vereinskonto gespendet. Eine klasse Aktion und Unterstützung seitens Marktkauf. „Grundsätzlich kann jeder Verein mitmachen. Der Feuerwehrverein Burkensdorf ist unser erster Verein, der mitmacht. Wir freuen uns aber sehr über Nachahmer“, bewirbt Jan Schletz die neueste Aktion.

Im Herbst 2023 steht dann ein großes Jubiläum an: 30 Jahre Einkaufsstandort Nobitz, was mit einem größeren Fest und tollen Verkaufsaktionen gefeiert werden soll. Laut Chronik existiert der Standort seit dem 5. Oktober 1993. Im September soll zu diesem Anlass eine Festwoche stattfinden. Was stattfinden soll, wird noch nicht verraten, aber die Planungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Weitere Informationen folgen in den kommenden Monaten.

Marktkauf Nobitz

Öffnungszeiten: Mo. – Sa., 07:00 – 20:00 Uhr

Kontakt für Anfragen

Geschäftsführer Jan Schletz

Telefon: 03447 51260

Fax: 03447 512685



Weitere Infos, beispielsweise Prospekte, Aktionen und Kontaktdaten zum Nobitzer Marktkauf sind unter www.dein-marktkauf.de/nobitz zu finden.

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Jugendfeuerwehr Nobitz sagt Danke!

Seit Juli 2022 unterstützt uns der Marktkauf Nobitz mit der Pfandbon-Box. In dieser besteht die Möglichkeit, dass die Kunden ihren Pfandbon für das Leergut einwerfen und zu Gunsten der Jugendfeuerwehr Nobitz spenden können. Bis zum Februar 2023 sind stattliche 1.000 Euro zusammen gekommen.



Wir möchten uns beim Marktkauf Nobitz, dessen Geschäftsführer Herr Schletz, und natürlich bei allen Kunden herzlich dafür bedanken. Die Aktion

läuft natürlich weiter und wir hoffen auf viele Pfandbons, die den Weg in die Box finden.

Dagmar Wöllner, Jugendfeuerwehr Nobitz

Jugendfeuerwehr Lehdorf/Wilchwitz

Statistik 2022

Unsere Jugendfeuerwehr besteht aktuell aus 39 Kindern (21 Jungen und 18 Mädchen), im Alter von 6 bis 17 Jahren. Damit haben wir unsere Kapazitätsgrenze erreicht und Aufnahmestopp bis September.



2022 starteten wir am 19. Januar 2022 als erste Jugendfeuerwehr im Landkreis trotz Corona wieder unsere Ausbildung. Unser Konzept hieß und heißt: Wir gehen immer an die frische Luft. Deshalb auch unter Corona-Bedingungen dieser frühe Start.

2022 haben wir 35 Ausbildungsdienste mit 70 Ausbildungsstunden absolviert. Diese Dienste wurden von sechs bestellten Betreuern und neun weiteren Helfern durchgeführt.



Davon sind acht ehemalige Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Die Arbeit mit der Jugendfeuerwehr läuft zusätzlich zum aktiven Dienst in der Feuerwehr. Dieses ehrenamtliche Engagement ist nicht hoch genug zu würdigen.

Wir sagen Danke!

Wir möchten uns ganz herzlich beim Feuerwehrverein Ehrenhain bedanken, der uns mit zwei Sachspenden im Wert von 1.500 Euro bedacht hat.



Wir erhielten zur Ausbildung PSA-Geräte für die Jugendfeuerwehr und einen Faltpavillon (3 x 6 m). Vielen Dank!

Steffi Heidel, Jugendwartin

Österliches Allerlei im „Komödiantenhof“

Vom Karfreitag bis Ostermontag stehen die Türen des Komödiantenhofes im OT Engertsdorf, Zum Feld 2, 04603 Nobitz, jeweils am Nachmittag von 13:00 bis 17:00 Uhr für jedermann weit offen.

Das Gewölbekaffee wird geöffnet und eine kleine Sonderausstellung gezeigt. Die Kinder können Osterieier anmalen und selbst mit Puppen spielen.

Es finden täglich 14:00 Uhr und 16:00 Uhr Vorstellungen auf der Reisebühne des Marionettentheaters Dombrowsky statt.



Gezeigt wird (Änderungen vorbehalten):

Karfreitag, 07.04.2023

14:00 | 16:00 Uhr „Rumpelstilzchen“

Samstag, 08.04.2023

14:00 | 16:00 Uhr „Rumpelstilzchen“

Ostersonntag, 09.04.2023

14:00 | 16:00 Uhr „Der Froschkönig“

Ostermontag, 10.04.2023

14:00 | 16:00 Uhr „Der Froschkönig“

Eintrittskarten zu 5,- Euro für Kinder und 7,- Euro für Erwachsene erhalten Sie an der Tageskasse ca. 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Kontakt unter Tel.-Nr.: 034494 80727 oder 0177 2170608.

An den Ostertagen wird sicherlich der Osterhase vorbeischaun und den Kindern einige Kleinigkeiten bringen.

Hinweis:

Am Donnerstag, dem 6. April 2023, um 09:30 Uhr, findet mit dem Märchen „Rumpelstilzchen“ eine Zusatzvorstellung für Kitas statt. Hierfür sind noch Restkarten erhältlich.

Uwe Dombrowsky

„Zauber der Musik“

... heißt es **am 23. April 2023** im Theaterzelt in Altenburg. Verzaubert und begeistert wird das Publikum von einem Potpourri erlesener Melodien, welches das 1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e. V. für diesen Nachmittag arrangiert hat. Blasmusik vom Feinsten wird auf der Bühne des Theaterzeltes präsentiert und das Ganze, wie sagt man so schön – „live und in Farbe“.

Die Musikerinnen und Musiker haben, gemeinsam mit ihrem Leiter Maik Gräfe, wieder einen bunten Melodienreigen vorbereitet, welcher sicher für jeden musikalischen Geschmack etwas parat hält.

Jedes Jahr im Frühjahr begeistert das Orchester die zahlreichen Fans und Gäste aus nah und fern bei seinem Jahreskonzert auf der Bühne des Landestheaters Altenburg.

Auch diesmal hat das Orchester wieder in zahlreichen Proben alles in die Waagschale gelegt, damit dieses Konzert ein unvergessliches Event für die Besucher wird.

Die Musikerinnen und Musiker möchten mit einem Feuerwerk an Melodien dafür sorgen, dass alle Gäste aufs Beste unterhalten werden und dem Alltag ein wenig entfliehen können.

Jeder, der schon einmal ein Konzert oder eine Veranstaltung dieses Orchesters besucht hat, weiß, dass es immer wieder ein „Genuss ohne Reue“ ist, diesem Orchester beim Musizieren zu lauschen.

Blasmusik – dieser Begriff bezieht sich bei den Nobitzern nur auf die Art und Weise des Musizierens, das heißt, alles ist handgemacht und die Töne werden, außer natürlich beim Schlagzeug, den Percussion-Instrumenten und der Bass-Gitarre, über die Atemluft der Musiker/-innen erzeugt. Da ist noch alles live!

Dass Blasmusik bei den Nobitzer Musikanten mehr ist als Polkas und Märsche, die sie aber auch exzellent beherrschen, beweisen sie stets aufs Neue. Das Repertoire dieses Orchesters deckt dabei die ganze Bandbreite verschiedener Musikgenres ab und wie eingangs versprochen, wird es ein geschmacklich vielfältiges Programm für jeden werden.

Auch der Wildecker Herzbube, Wolfgang Schwalm, der seit vielen Jahren in diesem Orchester mit musiziert, wird natürlich dabei sein und nicht nur mit seinem Trompetenspiel begeistern, sondern auch gesanglich das Konzert bereichern und die Besucher erfreuen.

Karten für dieses Event gibt es ab sofort zum Preis von 15,- € unter folgenden Telefonnummern:

tagsüber 0176 60913052 (Frau Edel)
 ab 18:00 Uhr 0152 26702024 oder
 03447 831601 (Frau Haaser)

Die Musikerinnen und Musiker des 1. Ostthüringer Blasorchesters Nobitz e. V. freuen sich sehr darauf, alle Musikliebhaber aus nah und fern, Fans und solche, die es nach diesem Konzert vielleicht werden, sowie deren Familien, Freunde, Bekannte und Verwandte zahlreich zu diesem Konzert begrüßen zu können.

Maik Gräfe, Orchesterleiter/Vereinsvorsitzender

Frühlingsfest

Wann?
15. April 2023
 10 bis 17 Uhr

Wo?
 Innenhof des Nobitzer Einkaufszentrums

Was erwartet Sie?

- buntes Programm mit Verkaufsständen
- süße und herzhaftes Speisen
- Hüpfburg für die Kleinen

SONDERPREIS! Baumarkt
 MARKT KAUF

Ortsspaziergänge durch das Altenburger Land

Samstag, 25. März 2023

Auf der Suche nach identitätsstiftenden Orten und regionalen Identitäten im Altenburger Land

08:30 Uhr

Nöbdenitz: Treffpunkt Gesundheitsbahnhof

10:20 Uhr

Schmölln: Treffpunkt Bahnhof Schmölln

13:45 Uhr

Nobitz: Treffpunkt Bushalt Nobitz-Ost

Zwischen den Stationen nutzen wir den ÖPNV.

Mit den Ortsspaziergängen möchten wir zur Weiterentwicklung des Selbstverständnisses des Altenburger Landes beitragen.

Dazu wollen wir mit Ihnen beim Gang durch Ihre Gemeinden nach den Orten schauen, die einerseits in Bezug auf Vergangenheit und Gegenwart identitätsstiftend wirken.

Andererseits geht es auch um die Frage, welche sozialen und kulturellen Ausgangspunkte oder Orte für eine zukünftige regionale Identitätsbildung eine Rolle spielen könnten.

Die Ortsspaziergänge sind Teil des Fellowship-Projekts „Zirkuläres StadtLand Altenburger Land“, welches einen Baustein des aktuellen Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ bildet und der Erarbeitung eines Strategisches Regionales Entwicklungskonzepts dient.

Zentrale Elemente dabei sind Identifizierung von Innovationspotenzialen, Ausbau Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie der Aufbau zentraler Vernetzungs-, Informations- und Kommunikationsstellen.

Kerstin Schenkel und Stefan Peter Andres, FH Erfurt

Was gibt es ?

- Buntes Programm
- Stöberzeit
- Einblick in das alte Grundschulgebäude

TAG DER OFFENEN TÜR

in der Nobitzer Bibliothek

Wann? 22. April 2023, 10 bis 15 Uhr
Wo? Schulstr. 9, 04603 Nobitz

Speis und Trank

Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain

ab April 2023 geänderte Öffnungszeiten

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr Nobitz (Schulstraße 9)

13:00 – 15:00 Uhr Ehrenhain (Waldenburger Str. 40)

Donnerstag

12:00 – 17:00 Uhr Nobitz (Schulstraße 9)

HISTORISCHES

Der Gasthof zu Gösdorf

Exkursion in die Heimatgeschichte eines Altenburger Dorfes

- Teil 1 -

Der Anlass zu diesem heimatgeschichtlichen Beitrag ist ein zutiefst trauriger: Beim Durchfahren von Gösdorf fiel mir Ende letzten Jahres auf, dass das Dach des alten Gasthofgebäudes eingestürzt war, nachdem bereits auf der Rückseite des Gebäudes in Richtung Dorf Teile der Außenwände abgängig waren. Damit zeichnet sich nun wohl doch der Totalverlust dieses historisch wertvollen ehemaligen Gasthofes ab, wobei es sich nicht nur um ein Umgebäudehaus aus dem 17. Jahrhundert handelt, sondern auch um einen etwas jüngeren, aber durch seine Deckenkonstruktion und Ausschmückung nicht minder interessanten Tanzsaalbau.

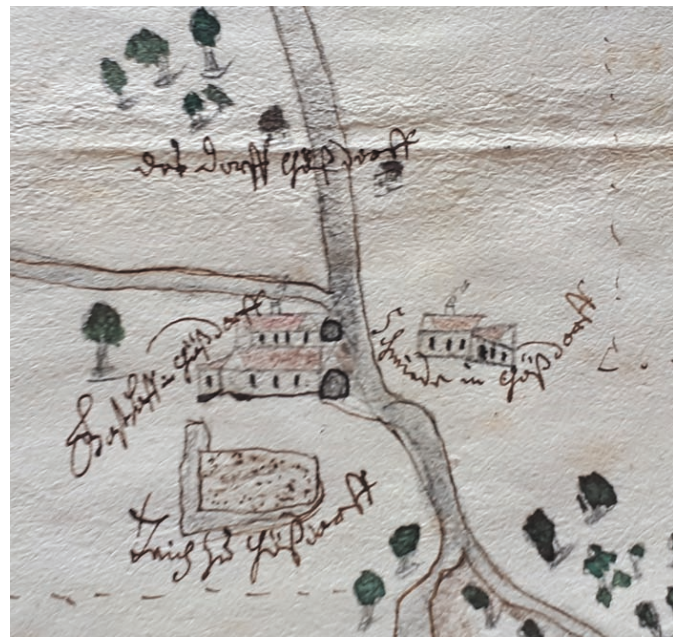
Die Einsturzstelle im Dach betrifft nämlich sowohl den ursprünglichen Gasthof als auch den angebauten Saal. Möglichkeiten einer frühzeitigen Rettung hätte es in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde und dem Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. durchaus gegeben, vom Verkauf an Interessenten zum Ab- und Wiederaufbau an anderen Orten genauso wie zur Übergabe an ein Freilichtmuseum, wobei besonders an Hohenfelden zu denken gewesen wäre.

Mittlerweile ist wohl auch eine fachgerechte Dokumentation des Objektes nicht mehr möglich und es bleibt zu hoffen, dass wenigstens wertvolle Bauteile zur Wiederverwendung geborgen werden können. Bedauerlich ist bei dem ganzen auch und vor allem, dass das Objekt Gasthof neben drei anderen Objekten in Gösdorf auf der Arbeitsliste der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises steht (Stand 2016), also man durchaus von einem denkmalgeschütztem Objekt sprechen konnte.

Die Nachrichten zur Existenz des Gasthofes in Gösdorf gehen zurück bis ins 16. Jahrhundert, wo auch die Wiedergründung des Dorfes überhaupt zu suchen ist. Mitte des 14. Jahrhunderts war der Ort als Göswinsdorf noch vorhanden, da erscheint er 1336 im Bete-Register des Landesherrn.

Aus welchem Grunde das Dorf wüst fiel, ist leider unbekannt, Zusammenhänge mit Kriegen, wie z. B. dem sog. Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts ließen sich nicht herstellen.

Die Jahreszahl 1548 auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz wie auch bei Wikipedia für das Wüstwerden ist vollkommen falsch, ebenso die urkundliche Ersterwähnung bei Wikipedia, da fragt man sich schon, wo solche Daten herkommen. Richtig ist, dass um die Mitte des 16. Jahrhunderts, genauer im Amtserbbuch von 1548 der Ort „Goesdorff“ als „eyne Wüstungk“ bezeichnet wird, welche „von etlichen dorumb liegenden Dorfschaften gebraucht“ wird, die Grundstücke also von Bauern der Orte Prisselberg, Mockzig, Niederarnsdorf, Ziegelheim und Tautenhain bearbeitet werden.



Gasthof und Schmiede von Gösdorf auf einer Kartenskizze von 1714

Bald darauf, wohl um 1560, beginnt allerdings jener Prozess der Ansiedlung, welcher das Dorf in seiner heutigen Form wiedererstehen lässt, 1580 lassen sich die ersten fünf ansässigen Familien in Gösdorf nachweisen, vier von ihnen mit eigener Wohnstatt, darunter auch der Gasthof von Merthen (Martin) Kneuffler, bei welchem eine Familie zur Miete wohnte. Für 1588 ist die erste Dorfordnung für Gösdorf nachweisbar. Darauf geht die Ansiedlung weiterer Bewohner rasant vonstatten, am Ende der 1590er Jahren sind mindestens 10 „Häußlein“ oder „Baustätten“ nachweisbar, zwei davon sind mit dem Zusatz „1596 gebaut“ versehen. Die diese Angaben enthaltende Akte beginnt mit dem Jahre 1596 und endet mit dem Jahre 1602.

In dieser Zeit sind bereits drei Besitzer des Gasthofs, welcher übrigens der größte Grundstücksbesitzer im Ort ist, nachzuweisen: Mathes Kneuffler, „Georgk Mistelbicz“ und „Georg Schelnbergk“. ►

Von den beiden Erstgenannten erwerben manche Neu-Gösdorfer auch ihre Grundstücke zum Hausbauen. In der Zeit des 30-jährigen Krieges bestehen schon 24 Wohnstätten in Gösdorf, der Ort leidet allerdings in jener Zeit wie fast alle an wichtigen Landstraßen liegenden Orte unter den Drangsalen der durchziehenden Truppen, so dass nach dem Krieg neben dem abgebrannten Gasthof fünf weitere Häuser wüst liegen oder als Brandstätte bezeichnet werden.

Das Feuerstättenverzeichnis des Altenburger Amtes von 1672 zählt in Gösdorf 17 bewohnte Häuser, die Häuserzahl steigt in den darauffolgenden Jahrzehnten bis auf 25, die Personenzahl von 20 im Jahre 1580 auf 143 im Jahre 1730. Beides, Häuserzahl und Einwohnerzahl bleibt dann stabil bis zum Jahr 1813.

Im alten Grundbuch von Gösdorf wird nicht nur die aus sechs Paragraphen bestehende Dorfordnung von 1588 wiedergegeben, sondern auch erste Probleme zwischen dem Besitzer des Gasthofs und dem Rest der Dorfbevölkerung: Obwohl dem Gasthof als Erbschänke als einzigem das Recht zugestanden war, selbst mälzen und brauen zu dürfen, erlaubten es sich die Bewohner des Ortes, selbst Bier einzulegen und zu schenken. Der Wirt hatte daraufhin eine Viertel Tonne Bier bei seinem Nachbarn Kilian Kößern von Amtswegen pfänden lassen. Beim Verhör des Genannten und der anderen Bewohner stellte es sich heraus, dass es in der Schenke oftmals an Bier und Brot gemangelt und sie deshalb zur Selbsthilfe gegriffen hatten.

Vom Amt wurde beschieden, dass nur noch die Schenke für Einheimische und fremde Gäste Bier und Brot anbieten darf, wobei der Wirt für sich und seine Nachkommen erklärt, dies jederzeit in seinem Hause bei Strafe von einem Neuschock Groschen zu gewährleisten.

Den Zusammenhang von Gasthof und Schmiede an wichtigen Landstraßen, wie wir das im Altenburger Land u. a. auch von Gößnitz, Löhmigen, Zehma, Altmörbitz, Windischleuba und Thräna kennen, haben wir in Gösdorf besonders augenscheinlich vor uns, da die Gründung der Schmiede hier mit Sicherheit auf den Gastwirt Schellenberg zurückgeht. Schellenberg hatte nicht nur weiter im Dorf Grundstücke – das waren die heutigen Hausnummern Gösdorf Nr. 15 und 17 – sondern auch gegenüber von seinem Gasthof, wo sich z. B. noch heute der „Bauerngarten“ des Gasthofs befindet. Im Steuerregister von 1651 wird noch keine Schmiede oder ein Pachtschmied genannt, wenn allerdings der Sage nach die landläufig

bekannteste Bezeichnung für Gösdorf – „Sichelmutz“ – wirklich im Zusammenhang mit einer Schmiede stehen sollte, und den Begriff selbst hat der Autor in amtlichen Archivalien von 1666 und 1667 gefunden, dann kann man das früheste Bestehen der Schmiede in die Zeit des Wiederaufbaus nach dem 30-jährigen Krieg, also zwischen 1651 und 1666 festmachen. Genau belegbar ist sie zumindest ab 1685 im Kaufvertrag zwischen Hans Schellenberg und dessen Sohn Melchior.

Da ein Verkauf der Schmiede erst 1690 nachgewiesen ist, wird sie wohl vorher von Pachtschmieden betrieben worden sein. Die als Abbildung beigefügte Skizze mit Schenke und Schmiede ist ein Ausschnitt von einer Karte aus dem Jahre 1714, angefertigt im Zusammenhang mit dem Niederwieraer Gesundbrunnen.

Fortsetzung folgt.

Andreas Klöppel (März 2023)

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Oldtimertreffen

Unter dem Motto „Gentlemen, please start your engines“ lädt der Heimatverein Göpfersdorf e. V. alle Oldtimerfreunde zum Saisonauftakt **am Sonntag, dem 30. April 2023, von 10:00 bis 16:00 Uhr**, auf das Gelände des „Kulturgut Quellenhof“ zur 13. Garbisdorf-Classic ein.

Einige Hundert Oldtimer, vom „Hühnerschreck“ bis „Lanzbulldog“, werden erneut das weitläufige Freigelände mit ihren „Herrchen und Frauchen“ füllen, dabei wie immer vielfältigen Anlass zum Staunen, Bewundern und Diskutieren geben.



Das Treffen ist für Old- und Youngtimer aller Klassen offen und ein Nenngeld wird nicht erhoben. Vorherige Anmeldung ist NICHT notwendig. Eine Jury zeichnet am Nachmittag das älteste, das schönste sowie das am weitesten angereiste Fahrzeug aus.

Nachfragen zur Teilnahme richten Sie bitte an folgende Mobilnummer: 0162 3882214.

Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl aller Teilnehmer und Schaulustigen gesorgt, nur schönes Wetter und gute Laune sollten Sie bitte vorsichtshalber selbst mitbringen. Wir freuen uns auf Sie!

Mit motorsportlichen Grüßen

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

KIRCHENNACHRICHTEN

Zeugen Jehovas

Königreichssaal

Wilchwitzer Straße 5, 04603 Nobitz

Silvio Schnabel, Telefon: 01523 4563379

E-Mail: versammlung-altenburg@gmx.de

Unsere wöchentlichen Gottesdienste sind Hybridveranstaltungen. Sie können sie in unserem Königreichssaal, aber auch per Videokonferenz oder Telefon miterleben.

Für die Zugangs- bzw. Einwahldaten rufen Sie einfach unter 0171 2683294 an oder schreiben Sie uns per E-Mail. Sie sind herzlich eingeladen!

Programm

SSonntag, 02.04.2023

10:00 Uhr Besonderer Vortrag: Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!

Nationale Konflikte, verheerende Naturkatastrophen und wirtschaftliche Probleme: Eine Krise folgt auf die nächste. Angesichts dieser Entwicklungen ist der Blick in die Zukunft für viele Menschen besorgniserregend. Der Redner wird darüber sprechen, welche positiven Zusicherungen die Bibel für die Zukunft bereithält.

10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Die Liebe, die der Christus hat, treibt uns an“ (2. Korinther 5:14,15)

Dienstag, 04.04.2023

20:00 Uhr Gedenkfeier zum Todestag Jesu Christi
Dieses Ereignis markiert den wichtigsten Feiertag für die Gemeinde, an dem jedes Jahr weltweit knapp 20 Millionen Besucher teilnehmen.

Sonntag, 16.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Gottes Wort hören und danach leben

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Wie du mehr vom Bibellesen hast (Lukas 10:26)

Sonntag, 23.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Ist die heutige Welt zum Untergang verurteilt?

10:40 Uhr Bibelbesprechung: „Bleibt bei klarem Verstand, seid wachsam“ (1. Petrus 5:8)

Sonntag, 30.04.2023

10:00 Uhr Vortrag: Das Königreich Gottes ist nah

10:40 Uhr Bibelbesprechung: Dein Leben ist ein kostbares Geschenk (Apostelgeschichte 17:28)

Informieren Sie sich gerne auch über den praktischen Rat, den die Bibel zu aktuellen Themen hat.

www.jw.org

Silvio Schnabel

AUS DEM UMLAND

Buchlesung

Sarah Kokot:

In 300 Tagen allein um die Welt



Sarah Kokot liest aus ihrem Buch im Säulensaal, Platz der Einheit 4, in Lgl.-Niederhain. Dieses Buch ist nicht nur ein Reisebericht zu besonderen Orten der Erde, sondern es ist auch eine Geschichte über ergreifende Begegnungen.

Anhand von Dias lässt uns Sarah Kokot am **Mittwoch, dem 3. Mai 2023, um 19:00 Uhr**, an ihrer Reise teilhaben.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend. Für Getränke ist gesorgt: Wasser 0,50 €, alkohol. Getränke 1,50 €. Der Eintritt ist frei. Frau Kokot nimmt kein Honorar, aber über eine kleine Spende für ein Kinderschutzprogramm, welches sie unterstützt, würde sie sich sehr freuen. Bitte melden Sie sich zur besseren Planung an, Tel.: 034497 81028.

Ihre Bibliothekarin Ilona Ingrisch

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 29. März 2023**.

Erscheinungstag ist Samstag, 8. April 2023.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

Der WunderkammerRat e. V.

Unterstützer, Förderer und Mitstreiter herzlich willkommen!



Der seit 2022 aktive WunderkammerRat e. V. fördert Wissenschaft, Forschung und Kultur durch die Unterstützung des Museum – Naturalienkabinett Waldenburg. Er bietet Laienforschern, Interessierten sowie Forschern die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen zu verwirklichen, um sich aktiv unter Anleitung eines Kuratoriums an der Museumsarbeit zu beteiligen. Liebhaber, Fans und Unterstützer können sich einbringen und das Museum nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Zudem setzt das Museum auf diesem Weg das große Ziel um, ein Ort des offenen Wissensaustauschs und der barrierearmen Begegnung zu sein. Egal ob stadthistorisch interessiert, mineralienverliebt, fossilienverrückt oder nach einem Ägyptenurlaub mumienfanatisch und hieroglyphenbuchstabierend; egal ob Wissen, Interesse oder Neugier der Antrieb ist: Jeder ist willkommen. Jeder kann sich einbringen.

Neugierig? Begeistert?

Anmeldeformulare gibt's direkt im Museum-Naturalienkabinett Waldenburg, Geschwister-Scholl-Platz 1, 08396 Waldenburg, oder unter www.museum-waldenburg.de/service/wunderkammerrat



Sandy Nagy

Öl- und Gasheizungen: Das ist noch erlaubt

Die Pläne der Bundesregierung, den Einbau neuer Öl- und Gasheizungen ab 2024 zu verbieten, sorgen derzeit für große Verunsicherung. Zahlreiche Hausbesitzer fragen bei der Verbraucherzentrale um Rat. Lohnt es sich, den Heizungstausch vorzuziehen und noch in diesem Jahr eine neue Gasheizung einzubauen? „Bisher liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor, der wahrscheinlich auch noch einige Änderungen erfahren wird. Solange die konkrete Ausgestaltung nicht klar ist, kann man noch keine verbindliche Aussage treffen“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Nach derzeitiger Rechtslage ist der Einbau eines neuen Gas- oder Öl-Brennwertkessels jedenfalls bis 2026 ohne weitere Anforderungen möglich. „Dabei sollten Sie aber bedenken: Mit der Entscheidung für eine neue Heizung legen Sie sich für die nächsten 20 Jahre fest. Nehmen Sie sich für Ihre Entscheidung Zeit und wägen Sie die Vor- und Nachteile aller gängigen Heizsysteme ab“, rät Ballod.

Schon aus Kostengründen könne es sinnvoll sein, auf erneuerbare Energien umzusteigen, statt fossile Technologien ein letztes Mal in die Verlängerung zu schicken, so die Expertin. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann sich der Umstieg auf eine Wärmepumpe oder eine Pelletheizung lohnen. Auch Hybridheizungen, die mehrere Wärmeerzeuger kombinieren, sind eine Option.

„Wichtig ist, beim Heizungstausch das gesamte Gebäude und die individuelle Situation zu betrachten. Unsere Energieberater unterstützen Sie gerne bei der Planung und rechnen mit Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten durch“, so Ballod.

Ein Termin für eine unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale kann unter der Telefonnummer 0800 809802400 vereinbart werden.

Verbraucherzentrale – an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien: Termine erhalten Sie unter 0361 555140
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.067

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.

Danksagung

© vefun, Pixabay

an alle Freunde, Bekannte, Nachbarn, Dorfbewohner, die Gemeinde Wilchwitz, die Feuerwehr und alle, die uns so freundlich in der schweren Zeit unterstützt haben. Am 4. Januar 2023 ist unser Familienheim vollständig verbrannt. Insbesondere die vielen immateriellen Dinge, die mit verbrannt sind, kann man nicht ersetzen.

Wir waren aber völlig überwältigt von der großen Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Wärme, mit der uns so viele Menschen danach begegnet sind. Wir als Familie, ganz besonders aber Bernd Katrozan, möchten hiermit nochmals allen, denen er es nicht persönlich sagen oder schreiben konnte, ganz herzlich danken – für eure Unterstützung, für eure großzügigen Spenden und dafür, dass es eine Dorfgemeinschaft gibt, die in schweren Zeiten zusammensteht.

In Dankbarkeit
**die ganze
Familie Katrozan**

Überwältigt von der Freundlichkeit, mit der ich hier in Ehrenhain aufgenommen wurde, möchte ich mich auf diesem Weg ganz herzlich bedanken.

Meine Nachbarn, Freunde und Bekannten und natürlich meine tolle Familie haben dafür gesorgt, dass mein

90. Geburtstag

zu einem absoluten Highlight in meinem Leben wurde. Ich danke euch allen von ganzem Herzen.

Eure
**Renate (Nanni)
Müller**

© Dalmann, Art Pixabay